

# Interessengemeinschaft Arheilger Bürger e.V.

## - Pressemitteilung -



### **IGAB fragt: Wer nimmt in Darmstadt die Seveso-Richtlinie noch ernst?**

Verwundert hat die IGAB bereits im letzten Jahr festgestellt, dass plötzlich Nutzungen im Nahbereich von Merck möglich waren wie z.B. die Kita-Merck und der Neubau für Isra Vision. Auch wurde ein großes Zelt für 1.700 teilweise ortsfremde Besucher errichtet - anscheinend ohne zu hinterfragen, ob diese Bauvorhaben innerhalb der Seveso-Gefahrenzone überhaupt genehmigt werden können. Es sind offensichtlich nur noch die privaten Grundstücksbesitzer, die in der Gefahrenzone rings um die Firma Merck und/oder im Bereich des Bebauungsplanes A 39 liegen und ihre Grundstücke nicht nutzen können, wie sie es wünschen und deren Eigentum z.B. im Arheilger Süden einen massiven Wertverlust erleidet. Ursache ist, dass sich Merck und die Stadt im Juli 2006 wegen der Gefahrstoffverarbeitung und -lagerung bei Merck auf einen Achtungsabstand um das Betriebsgelände ohne Mitwirkung der betroffenen Bürgerschaft geeinigt haben.

Nach der Seveso-III-Richtlinie muss die Öffentlichkeit informiert werden, wenn in der Abstandszone Vorhaben geplant sind, die schützenswerte Personen oder Einrichtungen betreffen. Dennoch wurden nur die Pläne und Gutachten für den Neubau der **Merckschen Kindertagesstätte** offengelegt. Arheilger Bürger haben daraufhin fristgerecht Einwendungen gegen das Vorhaben an dieser Stelle erhoben. Viele Jahre konnte die Stadt wegen der Nähe zu Merck Flächen auf dem Knell-Gelände nicht veräußern. Die Bauentwicklung Darmstadts wurde durch Merck erheblich behindert. Kürzlich wurde jedoch in der Presse veröffentlicht, dass die neue Zentrale der Firma **Isra Vision** dort angesiedelt wird. Seitens der IGAB wurde deshalb bei der Stadt nachgefragt, warum auf eine qualifizierte Information der Öffentlichkeit verzichtet wurde und auf welcher planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlage das Vorhaben genehmigt werden soll. Es wurde außerdem hinterfragt, inwieweit das Vorhaben im Einklang mit dem Abstandserfordernis der Seveso-III-Richtlinie steht und mit welchem Ergebnis dies überprüft wurde. Auch das **Merck-Zelt** ist als Versammlungsstätte, ein Vorhaben innerhalb der Gefahrenzone und gemäß der Richtlinie unzulässig. Die IGAB hat daher beim Darmstädter Bauaufsichtsamt um Mitteilung gebeten, auf welcher Grundlage das Vorhaben genehmigt wurde und ob eine gutachterliche Bewertung im Hinblick auf die Seveso-Richtlinie vorliegt.

Zu allen drei Punkten konnte die Baudezernentin Ende Februar bei einem Termin mit der IGAB keine Auskunft geben, hat aber eine baldige Beantwortung zugesagt. Inzwischen erhielt die IGAB eine keineswegs zufriedenstellende Antwort von Stadträtin Dr. Boczek. Danach sei für das Bauvorhaben der Firma Isra Vision keine Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich, da es sich nicht um eine schutzwürdige Nutzung handelt. Dass fast 10 Jahre eine Nutzung an dieser Stelle nicht möglich war und die neue HEAG-, heute ENTEGA-Zentrale nur genehmigt wurde, weil sie ganz am Rand der Gefahrenzone liegt, steht da im

Widerspruch, der mit dieser Aussage nicht geklärt ist. Die Genehmigung für ein Verwaltungsgebäude mit mehreren hundert ständigen Mitarbeitern ist auch im Hinblick auf die Ablehnung eines Gartenfachmarkts auf dem Mücksch-Gelände mit deutlich weniger Publikum sehr verwunderlich.

Wenig überzeugend ist auch die Position von Frau Dr. Boczek zum Merck-Zelt, dass es sich um kein öffentliches Gebäude handelt, da es zum Besuch einer Einladung bedarf und es daher kein schutzwürdiges Vorhaben ist. Auch wenn sich bei der Veranstaltung am 19.04.2018 zwischen 14 und 22 Uhr im und um das Zelt „nur“ Merck-Mitarbeiter aufgehalten haben, fragt man sich, wie und vor allem wo sich diese sicher ortskundigen Beschäftigten in Sicherheit bringen konnten, wenn im sogenannten „Dennoch-Fall“ Gefahrstoffe im Werksgelände freigesetzt worden wären. Wenn tatsächlich nur öffentliche Gebäude, die von einem unbeschränkten Personenkreis aufgesucht werden, schutzwürdig wären, hätten alle privaten Vorhaben im Gefahrenbereich genehmigt werden müssen! Auch ein Stadion, das nur von Personen mit Eintrittskarten betreten werden darf, wäre dann kein schutzwürdiges Vorhaben, wenn die Auffassung der Darmstädter Bauverwaltung zutreffen würde.

Da die Frage offen ist, wer in Darmstadt die Seveso-Richtlinie noch ernst nimmt, hat die IGAB das Regierungspräsidium als zuständige Aufsichtsbehörde bei Vorhaben, die der Störfallverordnung unterliegen um eine Stellungnahme gebeten.